§ Rechtstipp

DAS RECHT AUF IHRER SEITE – NR.320

Vereinfachtes Anbieten von Wertpapieren

Colourbox

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dürfen sich freuen: Die kürzlich geänderten Rechtsgrundlagen für das öffentliche Angebot von Wertpapieren machen ihnen das Leben leichter. Neben KMU werden auch Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung begünstigt.

Prospektpflicht. Wer Aktien, Schuldverschreibungen oder andere Wertpapiere in Österreich öffentlich anbieten will, muss zuerst einen von der zuständigen Aufsichtsbehörde gebilligten Prospekt veröffentlichen. Dessen Inhalt wird weitgehend durch Unionsrecht vorgegeben. Die entsprechende Verordnung wurde kürzlich geändert und enthält nun für begünstigte Emittenten reduzierte Vorgaben, die sowohl für das öffentliche Angebot von Wertpapieren als auch für Prospekte zur Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt gelten. Begünstigt sind Gesellschaften, die zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllen: erstens eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl im letzten Geschäftsjahr von weniger als 250 Personen, zweitens eine Gesamtbilanzsumme von höchstens 43 Millionen € und drittens ein Jahresnettoumsatz von höchstens 50 Millionen €. Außerdem sind an einem geregelten Markt börsenotierte Unternehmen begünstigt, wenn ihre Marktkapitalisierung zum Ende der letzten drei Kalenderjahre im Schnitt weniger als 100 Millionen € betrug.

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren von der geänderten Rechtsgrundlage

Finanzinformationen. Die wichtigsten Erleichterungen betreffen die in den Prospekt aufzunehmenden Finanzinformationen. Bisher waren von Aktienemittenten geprüfte Finanzinformationen der letzten drei und von Schuldtitelemittenten der letzten zwei Geschäftsjahre abzubilden. Diese Zeiträume sind für Begünstigte nun jeweils um ein Jahr kürzer. Außerdem müssen diese ihre Jahresabschlüsse (mit Ausnahme des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers) nicht in den Prospekt aufnehmen. Es genügen eine Erklärung, dass geprüfte Abschlüsse erstellt wurden, und ein Hinweis darauf, wo diese abrufbar sind. Ausgewählte Finanzinformationen, also die wesentlichen Kennzahlen des Emittenten, sind wie bisher im Prospekt abzubilden. Begünstigte müssen Finanzinformationen nicht mehr mit Vorperioden und dem nächstfolgenden Abschluss kohärent darstellen. Unternehmen, die ihre Buchhaltung umstellen wollen oder gerade umgestellt haben, ersparen sich so Überleitungsrechnungen.

Jahresabschlüsse. Jahresabschlüsse von Unternehmen, die nach dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch bilanzieren, umfassen häufig keine geprüften Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen. Unionsrecht schrieb jedoch bisher abhängig von der Art des Wertpapiers die Aufnahme beider oder zumindest der geprüften Kapitalflussrechnung vor. Für Begünstigte ist diese Verpflichtung weggefallen, wodurch sie sich allfällige zusätzliche Prüfungen durch den Abschlussprüfer ersparen. Die Aufnahme von Zwischenfinanzinformationen im Prospekt ist ebenfalls nicht mehr notwendig, wenn ein begünstigter Emittent solche nicht veröffentlicht.

Aktienemittenten. Für begünstigte Aktienemittenten ist es nicht mehr erforderlich, Umsätze geografisch und nach Art der Tätigkeit aufgeschlüsselt darzustellen. Informationen zu Sachanlagen sind nur noch in Ausnahmefällen notwendig. Bestimmte Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage kann sich ein Aktienemittent sparen, wenn er, wie bereits bisher üblich, Lageberichte in den Prospekt aufnimmt. Weitere Erleichterungen betreffen Angaben zur Eigenkapitalausstattung, zur Fremdfinanzierungsstruktur und zu Geschäften mit verbundenen Unternehmen.

Fazit. Die beschriebenen Erleichterungen sind sinnvoll und praktisch relevant. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass der Verwaltungsaufwand für Begünstigte geringer wurde. Das ist besonders deswegen erfreulich, weil immer mehr mittelständische Unternehmen ein öffentliches Angebot von Wertpapieren (insbesondere Unternehmensanleihen) in Betracht ziehen. Ein nicht zu unterschätzender Aufwand bleibt damit aber dennoch verbunden.

Arnold Pöschl

Mag. Gernot Wilfling,
CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati

Der Verfasser des Beitrags ist Rechtsanwaltsanwärter der Kanzlei CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati Partnerschaft von Rechtsanwälten. Er arbeitet überwiegend in den Bereichen Kapitalmarkt- und Bankrecht, Gesellschaftsrecht und M&A.

Redaktion: Andrea Möchel
Fragen, Reaktionen und Anregungen bitte per E-Mail an:
andrea.moechel@wirtschaftsblatt.at

TAGUNG 2013 kommt Neues im heimischen Arbeitsrecht

Von Arbeitsteilzeit bis Betriebspension

Mit Jahresbeginn 2013 treten in Österreich einige gesetzliche Neuerungen in der Arbeitsmarktpolitik in Kraft, so unter anderem die Auflösungsvergabe, Neuregelungen in der Altersteilzeit und die Novelle zum Pensionskassengesetz (PKG-Novelle).

Letztere soll das brisante Thema Betriebspensionen wieder stabilisieren und zugleich auch mehr Flexibilität für Arbeitgeber und -nehmer bringen.

Bei der Jahrestagung Arbeitsrecht 2013 der ARS-Akademie am 21. und 22. November in Wien werden Top-Experten darstellen, welche Auswirkungen diese Neuerungen auf die heimischen Unternehmen und deren Mitarbeiter haben, sowie Tipps zur Umsetzung und Anwendung präsentieren.

Gesetzesnovellen

Darüber hinaus sind Novellierungen zum Urlaubsgesetz und zum Arbeitskräfteüberlassungsgesetz in Vorbereitung. Über deren aktuellen Status, Inhalt und Einfluss auf die Praxis soll ebenfalls umfassend informiert werden.

Zu den Referenten zählen Franz Schrank, Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien, Jens Winter, Rechtsanwalt bei CMS Reich-Rohrwig Hainz, Gerhard Kuras, Richter am Obersten Gerichtshof, und Wolfgang Mazal vom Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien. Weiters gibt es ein Update der neuesten betriebswichtigen OGH-Entscheidungen – samt Auslegungs- und Umsetzungshinweisen. (am)

■ *Alle Infos unter www.ars.at*

BUCHTIPP Konflikt zwischen nationalem und Unionsrecht

Das Arbeits- und Sozialrecht in der EU

Das Arbeits- und Sozialrecht der EU ist eine komplexe Materie. Neben den zentralen Bestimmungen im Bereich Sozialpolitik umfasst es vor allem zahlreiche Rechte, die sich aus der Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie den EU-Koordinierungsvorschriften insbesondere im Bereich der sozialen Sicherheit ergeben.

Nationales Recht

Das Buch „Grundzüge des EU-Arbeits- und Sozialrechts" schildert Situationen, in denen typische Elemente des nationalen Sozial- und Arbeitsrechts in Konflikt mit anderen Bereichen des EU-Rechts geraten können, wobei für diese Fälle derzeit nur bedingt Lösungsansätze bestehen.

Ein weiteres Hauptaugenmerk legt die Autorin Christina Hießl, Universitätsassistentin an der Wirtschaftsuni Wien, auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, die bei der Ausgestaltung des Arbeits- und Sozialrechts der EU eine bedeutende Rolle spielt. (am)

Grundzüge des Arbeits- und Sozialrechts der EU

■ *Verlag Linde, 30 €, ISBN: 9783707320947*

1x wöchentlich Recht bekommen.

Infos und Buchungen unter Tel. +43 1 601 17-193, anzeigen@wirtschaftsblatt.at oder unter wirtschaftsblatt.at/anzeigen

WirtschaftsBlatt

Persönliches Exemplar für AOM-Benutzer wiblatt-kornberger - (C) APA-DeFacto GmbH. Alle Rechte vorbehalten.